

In Sachen:

Az.:

wegen:

V O L L M A C H T

Es wird Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302,374 StPO und § 67 VwGO, § 62 III FGO und § 73 SGG und auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. In Bußgeldsachen und Strafsachen werden ausschließlich beauftragt die Rechtsanwälte:

1 2

2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklage
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes von Käutionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung von den Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgerichten sowie in Verwaltungs- und Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervent.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Vertretung in allen Angelegenheiten vor dem Deutschen Patentamt und den Patentgerichten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

SBHK Rechtsanwälte
Schachtsiek, Baltin, Künne PartGmbB
Elberfelder Str. 1
58095 Hagen
